

Über das Verhalten von Fahrkartenkontrolleuren in den Bussen der SWB

Prof. Dr. jur. **Asaho Mizushima**, Waseda-Universität, Gastforscher an der Universität Bonn

Als Gastforscher an der Universität Bonn halte ich mich vom 29.3. bis 9.11.2016 in Bad Godesberg auf. Meine Frau hat sich einer Musikgruppe der nahegelegenen Kirche angeschlossen, macht Fortschritte in der deutschen Sprache und hat einen sehr guten Eindruck von Deutschland erhalten.

Doch drei Wochen vor unserer Rückkehr ereignete sich ein äußerst bedauerlicher Zwischenfall. Am 18.8., wurde meine Frau im Bus des Fahrens ohne Fahrschein verdächtigt und in der Öffentlichkeit unglaublich herabwürdigend behandelt. Auch nachdem der Fahrkartenkontrolleur seinen Irrtum erkannte, hat er sich keineswegs entschuldigt, sondern meine Frau an der Haltestelle, an der er sie hatte aussteigen lassen, einfach zurückgelassen. Obwohl sie von der nächsten Bushaltestelle aus nach Hause zurückkehren konnte, hat sie einen beträchtlichen seelischen Schock erhalten und befindet sich jetzt, kurz vor unserer Rückkehr, in einem Zustand seelischer Angst.

Ich protestiere nachdrücklich gegenüber den SWB. Ich verlange sofortige Verbesserungen im Verhalten der Kontrolleure, denn es ist nicht auszuschließen, daß ähnliche Fälle von falscher Anschuldigung gegenüber betagten, alterssichtigen Menschen auftreten können, die – wie meine Frau – den Stempelabdruck auf der Fahrkarte nicht gut sehen können.

Meine Frau benutzte von unserer Wohnung aus bis zum Hauptbahnhof Bonn einen Bus der Linie 611 der SWB. Meine Frau war mit mir mit der U-Bahn bis Bonn unterwegs. Wegen meiner anderweitigen Angelegenheiten trennten wir uns, und meine Frau machte in Bonn Einkäufe und war allein auf dem Heimweg. Dabei benutzte sie das letzte aus einem Vierfahrten-Ticket der SWB und stieg um 13:10 Uhr am Hauptbahnhof in den Bus 611 ein. Dabei ging sie von der vorderen Tür am Busfahrer vorbei und führte ihre Fahrkarte in das Stempelgerät ein, das jedoch nicht richtig funktionierte; erst beim dritten Mal gab es das Stempelgeräusch, und sie erhielt den Aufdruck 18. AUG 1310 (siehe Foto Nr. 1). Dann setzte sich eine junge Frau, die nach meiner Frau abgestempelt hatte, neben meine Frau.

Als der Bus 611 (Abfahrt vom Hauptbahnhof 13:10 h) an der Ludwig-Erhardt-Allee hielt, stiegen mehrere Fahrkartenkontrolleure ein und riefen mit lauter Stimme „Fahrschein!“ Meine Frau übergab ihr Vierfahrten-Ticket eilig einem jungen Kontrolleur, der ein rotes Hemd trug (über dem roten Hemd trug er eine uniformähnliche Jacke). Der Kontrolleur breitete das Ticket aus, meine Frau zeigte auf das vierte Ticket und sagte „Hier!“. Doch da der Kontrolleur mit bestimmter Stimme sagte: „Das ist vom 16.!“, bat ihn meine des Deutschen nicht völlig mächtige Frau mit „Hier, bitte!“, den vierten Abschnitt genau anzusehen. Der Kontrolleur sagte: „Das sieht aus wie 16. oder 18.“ Inzwischen war der Bus an einer Haltestelle angekommen. Die Frau, die neben meiner Frau gesessen hatte, sagte: „I saw!“ und bestätigte mehrmals, daß meine Frau abgestempelt hatte. Doch der Kontrolleur verglich ihr Ticket mit dem meiner Frau, hielt es vor sein Gesicht und sagte immer noch: „Das ist eine 16!“ Meine Frau ist alterssichtig und konnte den schwachen Abdruck nicht gut erkennen, und weil sie sich nicht verständlich machen konnte, geriet sie in Panik. Sie verstand jedoch, weil der Kontrolleur die Wörter „Draußen“ und „Licht“ benutzte, daß er den Fahrschein draußen kontrollieren wollte. Als er jedoch „60 Euro!“ sagte, war meine Frau völlig überrascht, wies auf den vierten Abschnitt, sagte: „Hier! Hier!“ und protestierte. Weil der Bus inzwischen nicht weiterfahren konnte, riefen 1 oder 2 der Fahrgäste etwas wie „Draußen!“. Meine Frau ließ die Demütigung über sich ergehen und verließ den Bus, um die übrigen Fahrgäste nicht in Not zu bringen, widerwillig. Im selben Moment fuhr der Bus ab.

Der Kontrolleur verlangte, ohne sich den Fahrschein noch einmal anzusehen, nach ihrem Reisepaß. Meine Frau sagte mit lauter Stimme: „Es ist der 18., der 18.! Bitte sehen Sie gut hin.“ Darauf sagte der eben noch selbstsichere Kontrolleur: „Im Bus war es dunkel. Ohne Licht konnte

ich nicht gut sehen.“ Meine Frau sagte wiederum: „Es ist der 18., der 18.!“ Da sagte er ungehalten etwas wie „Nicht so laut!“, drehte meiner Frau den Rücken zu und ging zu den übrigen Kontrolleuren. Meine Frau ging ebenfalls zu den anderen Kontrolleuren und forderte: „Das ist der 18.! Lesen Sie bitte!“ Da sagte einer der Kontrolleure: „Der Kollege hatte nicht genug Licht ...“ und gab den Irrtum zu, ohne meine Frau anzusehen. Darauf ging meine Frau sofort zu dem betroffenen Kontrolleur und sagte: „Hier, unterschreiben, Ihr Name!“, und verlangte, er solle mit seiner Unterschrift bestätigen, daß der Stempelabdruck vom 18. war. Der Kontrolleur schrieb jedoch nicht seinen Namen, sondern irgendeine Zahl auf das Ticket (Foto Nr. 2). Meine Frau zeigte ihm selbstverständlich nicht ihren Reisepaß und zahlte auch keine 60 Euro. Als sie sich beschwerte: „Jetzt muß ich 20 Minuten hier warten!“ (denn der Bus fährt nur alle 20 Minuten), sagte er, „Nehmen Sie den nächsten Bus!“, ohne sich (ebenso wie seine Kollegen) auch nur im mindesten zu entschuldigen. Obwohl meine Frau ihren Fahrschein beim Einsteigen ordentlich abgestempelt hatte, hatte man sie unterwegs gezwungen, auszusteigen, vor den übrigen Gästen als illegalen Fahrgast behandelt und auch, nachdem der Kontrolleur seinen Irrtum erkannt hatte, sie ohne Entschuldigung fast 20 Minuten an einer Bushaltestelle stehen lassen. Nachdem sie mit Verspätung nach Hause zurückgekehrt war, war meine Frau immer noch außer sich und völlig deprimiert.

In einem Fall wie diesem kann der Kontrolleur, wenn er einen Fahrgast ohne Fahrschein entdeckt, im Rahmen des deutschen Systems mit der Ermächtigung zur Einschüchterung den Fahrgast bezahlen lassen; allein durch das anmaßende Verhalten des Kontrolleurs kann eine falsche Anschuldigung zustande kommen, aufgrund derer man 60 Euro Strafe zahlen muß. Die Familien ausländischer Gastforscher, die mit den Forschern zusammen in Deutschland leben, können in verschiedenste Schwierigkeiten verwickelt werden. Das habe ich selbst wiederholt erlebt. Doch gegen einen Fall wie diesen, in dem das Verhalten eines Bediensteten der öffentlichen Verkehrsbetriebe gegenüber meiner Frau völlig unangemessen ist, protestiere ich hiermit energisch.

Die SWB haben ein Problem mit den Abdrucken ihrer Stempelautomaten. Obwohl der erste Abdruck auf dem Viererticket vom 16.8. von der U-Bahnlinie 63 stammt, ist die Tinte darauf eindeutig nicht zu erkennen. Die Stempelmaschine von der Linie 611, die wir gemeinsam benutzt haben, war nicht in Ordnung (die Tinte war ausgegangen), so daß man nur mit Mühe „16.“ erkennen kann (s. Foto Nr. 3). Der fragliche vierte Abdruck stammte von einem Bus derselben Linie 611, und wie auf Foto Nr. 1 zu sehen, ist wirklich schwer zu entscheiden, ob es sich um den „16.“ oder „18.“ handelt. Noch schwieriger wird es, wenn der Abdruck sich mit dem Muster des Papiers überlagert (s. Foto Nr. 1). Es ist also wenigstens dringend nötig, die Tinte der Stempelmaschinen der Busse der Linie 611 zu verbessern. Doch am wichtigsten ist mir, daß die SWB ihr demütigendes Verhalten gegenüber meiner Frau überdenken. Der betroffene Kontrolleur konnte im Bus nicht unterscheiden, ob es sich um den 16. oder 18. handelte, und behauptete, dies nach dem Aussteigen tun zu wollen, doch verlangte er von meiner ausgestiegenen Frau ohne erneute Nachprüfung ihren Reisepaß und 60 Euro. Und dies gegenüber einer Ausländerin, die des Deutschen nicht völlig mächtig ist. Ich verlange, daß dieser Kontrolleur zurechtgewiesen und korrigiert wird. Im übrigen mußten damals vier Fahrgäste aussteigen. Einer war nach Angaben meiner Frau ein Deutscher, der von sich aus zugab, ohne Fahrschein gefahren zu sein, zwei waren offenbar Reisende, die weder die deutsche Sprache noch das Tarifsystem völlig verstanden, und bis auf meine Frau haben alle drei eine Strafgebühr bezahlt.

Damit die Familien ausländischer Forscher hier sicher leben können, möchte ich, daß auch die Universität gegenüber den SWB protestiert. Und ich möchte, daß hieraus auch im Interesse der weiteren Entwicklung der internationalen Forschungskooperation Lehren gezogen werden.



Foto Nr. 1

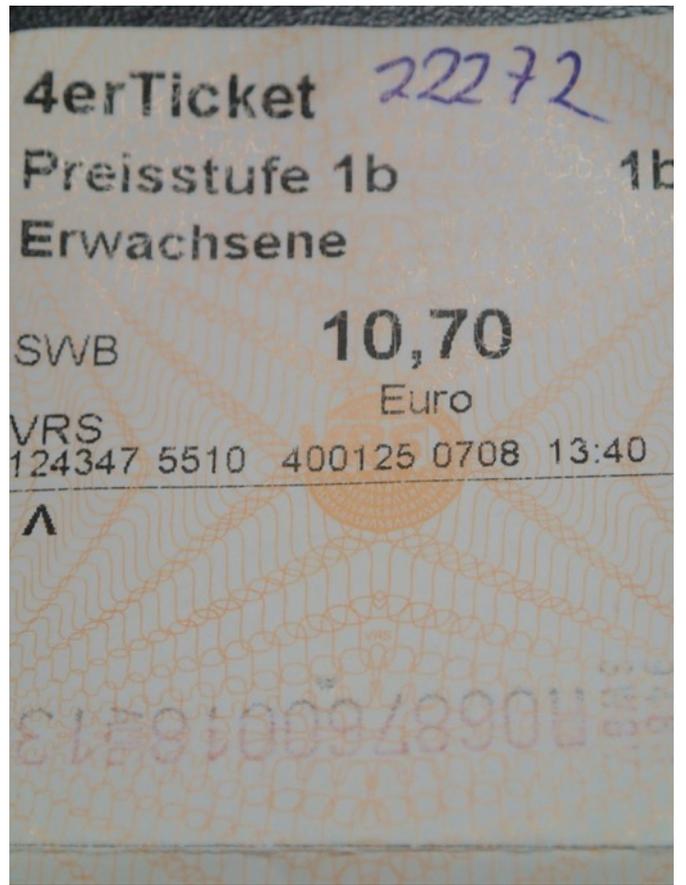


Foto Nr. 2



Foto Nr. 3